

Eingangsdatum	protecta.at-Vermittlernummer
Versicherungsnummer	Version
Interne Nummer	Versicherer
	Helvetia Versicherungen AG (EH/HH)

Antrag auf Eigenheim / Haushalt mit Wertanpassung für Ein- und Zweifamilienhäuser und Wohnungen

Anrede ☐ Herr ☐ Firma ☐ Frau	Titel, Name, Vorname		Geburtsdatum	Beruf
	Straße, Hausnummer		Staatsangehörigkeit	Ortsnetzvorwahl
	PLZ	Wohnort	Telefonnummer	Telefaxnummer
	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet		E-Mail-Adresse	

Abbuchung ☐ ja ☐ nein	BIC	Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller)
	IBAN	Name des Geldinstituts
Zahlart ☐ 1/1 ☐ 1/2 ☐ 1/4 ☐ 1/12	Ich/Wir ermächtige/n die protecta.at GmbH (Creditor-ID: AT29ZZ00000011636) Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der protecta.at GmbH gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Versicherungsnehmer stimmt ausdrücklich zu, dass protecta.at sowie die Helvetia Versicherungen Österreich AG sämtliche Daten weiterverarbeiten und auch z.B. an Rückversicherer weitergeben dürfen. Ich/Wir stimme/n zu, dass die Frist für die Vorabinformation zum Einzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren auf einen Tag vor Belastung des Kontos vereinbart gilt.	

Versicherungsdauer: 1 Jahr	Beginn (12 Uhr)	Ablauf (12 Uhr)	Der Vertrag verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht ein Monat vor dem Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Versichertes Risiko (falls abweichend)	Strasse, Hausnummer		Versichertes Risiko über 1000m Seehöhe: ☐ ja ☐ nein
	Postleitzahl	Wohnort	

Wichtige Hinweise Grundlage für die Eigenheim/Haushaltsversicherung sind die bei Abschluss des Vertrages gültigen Versicherungsbedingungen und die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes.

Antragsbindefrist: An diesen Antrag ist der Antragsteller sechs Wochen gebunden.
Zustimmung zu tariflichen Nebenleistungen: Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass bei der Prämieinhebung tariflich vorgesehene Nebenleistungen verrechnet werden.
Dauerrabattrückforderung: Es werden Verträge mit einjähriger Laufzeit abgeschlossen. Übernimmt die Helvetia Versicherungen AG jedoch bei Vertragsbeginn Dauerrabatte aus Vorverträgen, verpflichte ich mich zu einer 10-jährigen Vertragslaufzeit.
Selbständigkeit einzelner Verträge: Die einzelnen Versicherungen dieses Vertrages sind rechtlich selbständige Versicherungsverträge.
Anzeige von Gefahrenerhöhungen: Alle bis zur Annahme dieses Vertrages noch eintretenden oder bekannt werdenden Änderungen der Risikolage sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
Testierung der Angaben: Ich (Wir) habe(n) vor Vertragsabschluss die Allgemeinen Versicherungsbedingungen erhalten, alle Antragsfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet und darüber hinaus keine Nebenabreden getroffen.
Anwendbares Recht: Auf dieses Vertragsverhältnis findet österreichisches Recht Anwendung.
Hinweis auf Beginn des Versicherungsschutzes: Ohne besondere Vereinbarung beginnt der Versicherungsschutz mit der vollständigen Erstprämieinzahlung bzw. einem später festgelegten Versicherungsbeginn. Bei unverzüglicher Erstprämienbezahlung nach Aufforderung beginnt der Versicherungsschutz jedenfalls zum vereinbarten Zeitpunkt.
Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen wurden mir (uns) übergeben.
Der Vertrieb und die Verwaltung erfolgen exklusiv über:
 protecta.at Finanz- und Versicherungsservice GmbH, Hirschvogelgasse 2, A-1200 Wien, Tel. +43 / 1 / 513 51 55, FAX -55
 FN 247497 t, ATU58014017, GISA: 24949835, 25871456
 Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG, BIC: BKAUATWW, IBAN: AT32120000660488602
Versicherer: Helvetia Versicherungen AG, Hoher Markt 10-11, 1010 Wien, FN 116899 k

Schlussklärung Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Schlussklärung. Die Schlussklärung enthält Ermächtigungen zur Entbindung von der Schweigepflicht, zur Datenverarbeitung und Informationen zum 14-tägigen Widerspruchsrecht. Die Schlussklärung wird durch Ihre Unterschrift zum Inhalt des Antrages. Mit Abschluss des Versicherungsvertrages sind sie Vertragsbestandteile.
ERKLÄRUNG ZUR DATENVERWENDUNG
 Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) nehmen zur Kenntnis, dass der Versicherer und die protecta.at GmbH die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben automationsunterstützt verarbeitet und verwendet. Details und genaue Erläuterungen zur Datenverwendung finden Sie auf den dem Antrag beigegebenen Informationsblättern zur Datenverwendung oder unter www.helvetia.at bzw. www.protecta.at.
DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN
 Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ferner zu, dass die Helvetia Versicherungen AG und die protecta.at GmbH Personenidentifikations- (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Vertragsdaten (z. B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu seiner (ihrer) Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwenden und dass ihm (ihnen) auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Nähere Informationen können Sie unserer Dienstleisterliste unter www.helvetia.at entnehmen. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit, gerne auch per e-Mail an info@helvetia.at bzw. info@protecta.at möglich.
Der Antragsteller stimmt der Datenverwendung zu Werbezwecken zu: ☐ ja ☐ nein
 Die oben stehenden Erklärungen und die Informationsblätter zur Datenverwendung hat der Antragsteller gelesen. Sie enthalten Informationen unter anderem über Datenschutz, Rücktrittsrechte und Hinweise auf Vertragsgrundlagen. Mit der Unterschrift macht der Antragsteller diese Erklärungen zum Inhalt dieses Antrages.

Eingangsdatum	protecta.at-Vermittlernummer
Versicherungsnummer	Version
Interne Nummer	Versicherer
	Helvetia Versicherungen AG (EH/HH)

Antrag auf Eigenheim / Haushalt (zur Gebäude-Bündelversicherung mit Wertanpassung und Sofortschutz)

Allgemeine Angaben zum Risiko

Wurde Ihnen eine jetzt beantragte Versicherung bereits abgelehnt, einvernehmlich gelöst bzw. gekündigt? ☐ nein ☐ ja

Versicherungsnehmer Polizzennummer Datum

Waren bei den versicherten Risiken bereits Schäden zu verzeichnen? ☐ nein ☐ ja

Datum Ursache Entschädigung durch Betrag

Bestehen unbehobene Schäden: ☐ nein ☐ ja

an ☐ Gebäuden ☐ Dächern ☐ Umzäunungen

Art der Schäden, Gebäudebezeichnung

Beantragt wird

1. Eigenheimversicherung ☐ nein ☐ ja

(Feuer, Sturmschaden, Leitungswasser, Glas und Haftpflicht (Haus- und Grundbesitz))

Art des zu versichernden Gebäudes?

Bauart	Dachung	Keller	Verbaute Fläche	Versicherungssumme	Prämie
☐ Massiv und Gemischt ☐ Holz	☐ hart ☐ nicht hart	m ²	m ²	€	€

Rohbauversicherung (für die Dauer von max. 24 Monaten)

Prämienfrei gedeckt sind Feuer, Sturmschaden, Leitungswasser, Glas, und Haftpflicht (Haus- und Grundbesitz)

Bei Stornierung der Rohbauversicherung wird die Prämie nachverrechnet.

☐ nein ☐ ja

Nebengebäude

(Garage, Gartenhaus, Schuppen - **über 30m² verbaute Fläche**)

☐ nein ☐ ja

Art des zu versichernden Gebäudes?

Bauart	Dachung	Verbaute Fläche	Versicherungssumme	Prämie
☐ Massiv und Gemischt ☐ Holz	☐ hart ☐ nicht hart	m ²	€	€

Sonder Risiken

	Versicherungssumme	Prämie
Kraftfahrzeug (ruhend, auf dem versicherten Grundstück zum Verkehrswert) [Feuer]	☐ nein ☐ ja	€
Einrichtungen, Geräte und Werkzeuge von Hobbywerkstätten zum Neuwert [Feuer]	☐ nein ☐ ja	€
Schwimmbadabdeckungen zum Neuwert [Feuer, Sturmschaden, Haftpflicht]	☐ nein ☐ ja	€
Treib- und Gewächshäuser zum Neuwert [Feuer, Glas, Haftpflicht]	☐ nein ☐ ja	€

Tierhalterhaftpflicht (Pferd oder zusätzlich pro Hund: € 69,87)

Anzahl Hund(e): Rasse, Geschlecht, Geburtsjahr:

Anzahl Pferd(e): Rasse, Geschlecht, Geburtsjahr:

☐ nein ☐ ja

Versicherungssumme

Prämie

€ 750.000,-

€

Zuschläge

	Prämie
Deckungserweiterung gem. Klausel MPE1	☐ nein ☐ ja
Deckungserweiterung gem. Klausel MPE2	☐ nein ☐ ja

Abschläge / Rabatte

Sonderrabatte ☐ 10 % ☐ 20 % ☐ 30%

Jahresprämie (inkl. Versicherungssteuer) Eigenheimversicherung

€

Eingangsdatum	protecta.at-Vermittlernummer
Versicherungsnummer	Version
Interne Nummer	Versicherer
	Helvetia Versicherungen AG (EH/HH)

Antrag auf Eigenheim / Haushalt (zur Gebäude-Bündelversicherung mit Wertanpassung und Sofortschutz)

2. Haushaltsversicherung (mit Unterversicherungsverzichtsklausel)

q nein q ja

Alle Zugänge müssen mit einem Tosi- oder Sicherheitsschloss versperrt sein!

Wohnnutzfläche x € 900,- (komfortabel, über 100 m² hinausgehend € 600,-) oder € 1.300,- (exklusiv) = Versicherungssumme

Wohnungsgröße in m ²	Ausstattung	Versicherungssumme	Prämie
	q komfortabel q exklusiv	€	€

Glasbruchrisiko	q ja q nein	
ständig bewohnt (an mindestens 270 Tagen im Jahr von einer erwachsenen Person)	q ja q nein	
Nicht ständig bewohnt mit Sicherungen	q nein q ja	
Nicht ständig bewohnt ohne Sicherungen	q nein q ja	

Einbruchdiebstahlversicherung Erhöhung der Grenzbeträge Bargeld, Schmuck, etc	erhöht auf:	% vom Mehrwert	Prämie
In - auch unversperrten- Möbeln oder im Mauersafe ohne Panzerung			
- Bargeld und dergleichen von € 2.000,- (davon bis € 500,- freiliegend)	€	7,17 %	€
- Schmuck und dergleichen von € 10.000,- (davon bis € 2.500,- freiliegend)	€	7,17 %	€
Im feuerfesten Geldschrank oder in einer Einsatzkasse mit mindestens 100 kg Gewicht insgesamt von € 20.000,-	€	2,16 %	€
In einer Vollpanzerkasse mit besonderem Sicherheitsgrad von € 60.000,-	€	0,36 %	€

Erweiterte Privathaftpflichtversicherung für zusätzliche Person (€ 42,63)					q nein q ja
Titel	Name	Vorname	Geburtsdatum	Versicherungssumme	Prämie
				€ 1.000.000,-	€

Zuschläge				Prämie
Deckungserweiterung gem. Klausel MPH1	q nein q ja	€ 50,40		€
Deckungserweiterung gem. Klausel MPH2	q nein q ja	15 %		€
Einschluss Hundehaftpflicht (PVS € 750.000,-)	q nein q ja	€ 28,57		
Anzahl Hund(e):	Rasse, Geschlecht, Geburtsjahr:			

Abschläge / Rabatte			Prämie
Selbstbehalt im Schadenfall in Höhe von € 100,-	q nein q ja	- 20 % Rabatt	€
Selbstbehalt im Schadenfall in Höhe von € 200,-	q nein q ja	- 30 % Rabatt	€
Sonderrabatte	q 10 % q 20 % q 30 %		

Jahresprämie (inkl. Versicherungssteuer) Haushaltsversicherung	€
--	---

Gesamtjahresprämie (inkl. Versicherungssteuer)	€
--	---

Unterschriften

Unterschrift des Versicherungsnehmers (Kontoinhabers)

Unterschrift des Vermittlers

Ort, Datum

Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers

Schlusserklärung

In Anwendung des § 1aVersVG ist der Antragsteller 6 Wochen an diesen Antrag gebunden.

Der Versicherungsschutz entsteht erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers. Der Antragsteller nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass vor diesem Zeitpunkt eine vorläufige Deckungspflicht des Versicherers nicht besteht; dies gilt auch, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Die Antragstellung sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen sind nur schriftlich möglich.
Der Antragsteller sowie die unterzeichnenden Personen bestätigen ausdrücklich, dass die Antragstellung nur im Rahmen dieses schriftlichen Antrages erfolgt und mit dem Vermittler (Außendienstmitarbeiter) keine sonstigen Abreden und Vereinbarungen, insbesondere keine mündlicher Art, getroffen wurden. Die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen sind nicht bevollmächtigt, mündliche Erklärungen oder Deckungszusagen für den Versicherer abzugeben; diese sind nur dann wirksam, wenn sie im Antrag schriftlich festgehalten sind bzw. auch auf der Police bestätigt werden. Erklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen sowie Kenntnisse und Wahrnehmungen des Vermittlungsagenten sind der Kenntnis des Versicherers nicht gleichzusetzen. Der Vermittler ist weiters nicht berechtigt, über die Bedeutung oder Erheblichkeit der im Antrag enthaltenen Fragen und hierbei insbesondere die Gesundheitsfragen verbindliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

Der Antragsteller und Versicherungsnehmer bestätigt, die im Antrag gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und verbürgt sich für die Richtigkeit der Angaben, auch wenn sie nicht von eigener Hand geschrieben sind. Ebenso verpflichtet sich der Antragsteller sowie alle unterzeichnenden Personen alle etwaige Änderungen, die in der Zeit zwischen dem heutigen Tag und der Zustellung (Übernahme) der Police eintreten, umgehend schriftlich anzuzeigen. Wissen und Verhalten der zu versichernden Person stehen dem des Antragstellers (Versicherungsnehmers) gleich. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten
Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) im Rahmen des "Zentralen Informationssystems – ZIS" des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und Versicherungsbetruges.

Vom Antragsteller sind eventuell Nebengebühren (wie z.B. Mahngebühren, Vinkulierungsgebühren, Verzichtsgebühr) nach Vorschreibung zu entrichten.

Der Antragsteller und Versicherungsnehmer bestätigt, dass er eine Durchschrift seiner Vertragserklärung (Antragsformular) erhalten hat und die Bestimmungen über vorgesehene Änderungen der Prämie entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des VersVG ausgefolgt worden sind. Die den einzelnen Tarifen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Rücktrittsrechte des Versicherungsnehmers

Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz: Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form zurücktreten. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm die der Dauer der Deckung entsprechende Prämie. Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem der Versicherungsnehmer

- die Police,
- die Versicherungsbedingungen,
- die Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie sowie,
- eine Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hat.

Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Police einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für Versicherungsverträge über Großrisiken gemäß § 5 Z 34 VAG 2016.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Vergütung

Der Versicherungsvermittler erhält für die Beratung im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag eine Provision, die in den Versicherungsprämien bereits enthalten ist.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Beschwerdestelle

Beschwerden können Helvetia Kunden an Helvetia Versicherungen AG, Generaldirektion 1010 Wien, Hoher Markt 10-11 richten. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir eine Stellungnahme abgeben. Helvetia-Kunden können sich mit Beschwerden auch an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 1010 Wien, Stubenring 1, wenden - Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Schriftformerklärung

Folgende Erklärungen, Mitteilungen und Informationen zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer bzw. versicherten Personen oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

Abtretungen, Verpfändungen, Vinkulierungen, Änderungen des Bezugsrechtes, Änderung des Versicherungsnehmers, Anzeige des Wegfalles des versicherten Interesses, Kündigungen, Rücktrittserklärungen, Sistierungen, Vollmachten- bzw. Ermächtigungserklärungen

Schriftform bedeutet, dass dem Empfänger das Original der Erklärungen mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO protecta.at Finanz- und Versicherungsservice GmbH

Wir dürfen Sie nunmehr darüber informieren, dass mit 25. Mai 2018 die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft tritt. Wir übernehmen erweiterte Verpflichtungen und dürfen Ihnen nachstehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Uns ist es ein besonderes Anliegen, alle personenbezogenen Daten, die Sie uns anvertrauen, zu schützen und sicher zu verwahren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

protecta.at Finanz- und Versicherungsservice GmbH
Hirschvogelgasse 2-8
A-1200 Wien

Telefon: +43(1) 513 51 55 - 0
Telefax: +43(1) 513 51 55 - 55
E-Mail: info@protecta.at

HG Wien, FN 247497t
UID Nummer: ATU58014017

GISA-Zahl: 25871456 (Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten)
GISA-Zahl: 24949835 (Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, Berechtigung zur Tätigkeit als ungebundene Kreditvermittlerin)
Ein Tochterunternehmen der Helvetia Versicherungen AG, HG Wien, FN 116899k

Geschäftsführer:
Günter Weißnar, Mag. Kurt Raab

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten kontaktieren Sie bitte ab dem 25.05.2018 unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail unter datenschutz@protecta.at.

Zweck & Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Vermittlung und weitere Betreuung im Rahmen der Geschäftsbeziehung ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO):
Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Vermittlung von Versicherungsverträgen und Finanzdienstleistungsprodukten aller Art und zur Betreuung der Kunden im Zusammenhang mit beziehungsweise gegenüber den Versicherungsgesellschaften. Das betrifft insbesondere die Durchführung der Beratung von Kunden und Interessenten inklusive Risikoanalyse und Angebotserstellung, die Verwaltung der Versicherungsverträge, Bearbeitung von Schaden- bzw. Leistungsfällen und Bearbeitung der Anfragen von Interessenten.

Zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO) und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO):
Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten für Marketingaktivitäten, für statistische Zwecke, zur Geschäftsoptimierung und Geschäftssteuerung und auch zur Erfüllung diverser rechtlichen Verpflichtungen wie Geldwäscherei- und Betrugsprävention und Dokumentationspflichten nach den gesetzlichen Grundlagen wie z.B. GM-GwG, GewO, VAG, VersVG, BAO.

Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO):
Für die Verarbeitung von besonders geschützten personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Gesundheitsdaten, holen wir vorher Ihre Einwilligung ein – sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 9 Abs. 2 a, Art. 7 DSGVO). Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor Geltung des DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Zum Schutz Ihrer Daten ergreifen wir sämtliche dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen.

Welche Datenkategorien verarbeiten wir

Kontaktdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Tel., Email, Legitimationsdaten etc.) sowie Daten, die zur Identifizierung und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Konto- und Zahlungsdaten, Vertrags- und Objektdaten, Schaden- und Leistungsdaten, Bonitätsdaten, Dokumentationsdaten, Korrespondenz)

Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte

Als Versicherungsvermittler ist es unerlässlich, Ihre Daten an entsprechende Versicherungsunternehmen weiterzuleiten.

Eine Datenweitergabe außerhalb des Gebietes der Europäischen Union ist nicht vorgesehen. Sollte dies dennoch erforderlich sein, so erfolgt dies unter Einhaltung der europäischen Datenschutzbestimmungen.

Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Wir speichern und verarbeiten die uns übermittelten bzw. bekanntgegebenen personenbezogenen Daten nur soweit es mit der Abwicklung des Vertrages oder zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Eine Weitergabe erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen und nur im notwendigen Ausmaß.

Mögliche Empfänger können sein: Versicherer und externe Dienstleister zur Prüfung und Deckung des gewünschten Risikos, externe Dienstleister im Rahmen der Schadenabwicklung (z.B. Sachverständige, Werkstätten, Unternehmen, die im Rahmen der Betreuung unserer unternehmensinternen IT-Infrastruktur (Software, Hardware) beauftragt sind oder auch Ämter und sonstige Behörden, Steuerberater und Rechtsvertreter (bei der Durchsetzung von Rechten oder Abwehr von Ansprüchen oder im Rahmen von Behördenverfahren).

Unsere Mitarbeiter und unsere Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Sämtliche Empfänger haben sich als "Auftragsverarbeiter" zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen uns gegenüber verpflichtet. Nähere Informationen zu den von uns beauftragten "Auftragsverarbeitern" können Sie unter datenschutz@protecta.at anfragen.

Geldwäscheprevention

Versicherungsvermittler sind gemäß Gewerbeordnung verpflichtet, Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen. Dazu werden gemäß §365ff GewO personenbezogene Daten verarbeitet.

Der Versicherungsvermittler ist zur Identifikation des/der Versicherungsnehmers/-in, der Vertretungs- befugten Person und des/der Prämienzahlers/-in verpflichtet. Weiters hat er den PEP-Status (politisch exponierte Person) und die Treuhandenschaft abzufragen. Die Verarbeitung und Aufbewahrung der in diesem Zusammenhang erhobenen Daten erfolgt solange die Notwendigkeit zur vertraglichen und gesetzlichen Erfüllung besteht.

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange und soweit das für die oben genannten Zwecke erforderlich ist oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dabei berücksichtigen wir die entsprechenden Verjährungs- und Aufbewahrungspflichten (drei bis dreißig Jahre).

Ihre Rechte

Sie haben bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte per E-Mail unter datenschutz@protecta.at.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung wie z. B. für Marketingaktivitäten beruht, haben Sie das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Wir werden diese Daten dann nicht weiterverarbeiten, sofern nicht ein anderer Grund für eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.

Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Österreichische Datenschutzbehörde Wickenburggasse 8, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at.

Information zur Verwendung Ihrer Daten Helvetia Versicherungen AG

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen gemäß der ab 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zustehenden Rechte. Ausführliche Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Internetseite www.helvetia.at unter *Information zur Verwendung Ihrer Daten*. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Helvetia
Versicherungen AG
Hoher Markt 10-11, 1010 Wien
Telefon: 050222-1000
Fax: 050222-91000
E-Mail-Adresse: info@helvetia.at

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: datenschutz@helvetia.at bzw. der Tel 050222-1000

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Vorrangiger Zweck ist die (vor)vertragliche Bedarfsanalyse, Beratung, Risikobeurteilung, Vertragsanbahnung, -verwaltung und -erfüllung.
Ihre Daten werden für die Bearbeitung von Anträgen, die Risikoprüfung, die Ausstellung des Versicherungsscheines, die Verwaltung und Bearbeitung von Verträgen und Versicherungsfällen ermittelt und verarbeitet.
Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages oder Abwicklung eines Leistungsfalles ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.
Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten für Marketingaktivitäten, für statistische Zwecke sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Aufsichtsrecht).
Die Daten werden aufgrund der Erlaubnistatbestände nach der DSGVO, das sind Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO), zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) und zur Erfüllung von rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c) verarbeitet.

Für die Verarbeitung von besonders geschützten personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Gesundheitsdaten, holen wir vorher Ihre Einwilligung ein – sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 9 Abs. 2 a, Art. 7 DSGVO und § 11a VersVG).

Kategorien von Empfängern

Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, übermitteln wir im Einzelfall notwendige Daten an die damit befassten Empfänger, wie o.g. Mit- und Rückversicherer, Vermittler, externe Dienstleister, Ärzte, Krankenhäuser, Sachverständige, Sozialversicherungsträger, Aufsichts- und Finanzbehörden sowie Strafverfolgungsbehörden.
Weiters nehmen wir an Einrichtungen der Versicherungswirtschaft teil, über welche bestimmte personenbezogene Daten ausgetauscht werden (zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch).

Übermittlung an Empfänger in Drittländern

Wir übermitteln personenbezogene Daten an unseren Rückversicherer in der Schweiz, darüber hinaus erfolgt der Betrieb der Rechenzentren von zentralen Stellen der Unternehmensgruppe in der Schweiz. Die EU Kommission hat der Schweiz ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt. (Entscheidung 2000/518/EG der Kommission).

Sollte aufgrund Ihrer Angaben im Bereich der Vorsorge- bzw. Lebensversicherung ein US-Bezug bestehen, sind wir gesetzlich verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an die US-Finanzbehörde zu übermitteln.

Speicherdauer (Löschfristen)

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange und soweit das für die oben genannten Zwecke erforderlich ist oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dabei berücksichtigen wir die entsprechenden Verjährungs- und Aufbewahrungspflichten (drei bis dreißig Jahre).

Rechte der betroffenen Personen

Sie haben bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen folgende Rechte: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung wie z. B. für Marketingaktivitäten beruht, haben Sie das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Wir werden diese Daten dann nicht weiterverarbeiten, sofern nicht ein anderer Grund für eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.

Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Österreichische Datenschutzbehörde Wickenburggasse 8, 1080 Wien

Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir mitunter vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages.

Geeignete Maßnahmen stellen das Recht auf Eingreifen einer Person sicher.

Eigenheim-Gesamtschutzversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

Produkt: Real Protect

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Eigenheim-Gesamtschutzversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Sachschäden am Gebäude** durch:

- ✓ Brand (inkl. Brandherd)
- ✓ direkten und indirekten Blitzschlag
- ✓ Explosion, Verpuffung, Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Raureif und Schneerutsch, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Leitungswasser (Kostenersatz für den Austausch von Rohren bis zur vertraglich vereinbarten Länge) inkl.:
 - Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
 - Bruchschäden an Rohrleitungen und an Regenabläufen
 - Korrosions-, Dichtungs- und Verstopfungsschäden an Rohrleitungen
- ✓ Glasschäden durch Bruch bis zur vertraglich vereinbarten Höchstentschädigung pro Scheibe

Versichert mit **beschränkten Beträgen** sind z.B. Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Sturmflut, Vermurung, Lawinen und Lawinenluftdruck und dadurch verursachter Rückstau.

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Entsorgung, Löschen (Feuer), Schutz und Bewegung (Glasbruch)
- ✓ Aufbau- und Suchkosten (Leitungswasser)
- ✓ Kosten für Notverglasungen und Notverschalungen (Glasbruch)

Versichert im Rahmen der **Haus- und Grundstückshaftpflicht-Versicherungssumme** sind:

die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

aus der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft einschließlich der in oder auf ihr befindlichen Bauwerke und Einrichtungen wie z.B. Aufzüge, Heizungs- und Klimaanlage, Schwimmbecken, Kinderspielflächen und Gartenanlagen.



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung:

Schäden durch:

- ✗ Versengen
- ✗ die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen, z.B. Kurzschluss
- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schwebbildung
- ✗ Grundwasser, Wasser aus Niederschlägen * und dadurch verursachter Rückstau *
- ✗ den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Kernenergie

* versichert mit beschränkter Versicherungssumme

Schäden,

- ✗ die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen
- ✗ die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern am Glas entstehen

Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung:

- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Verlust oder Abhandenkommen körperlicher Sachen
- ✗ Allmählich eintretende Schäden
- ✗ Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistung der Helvetia Versicherungen AG ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Beschränkungen gibt es in der **Sachversicherung** bei:

- ! zu niedriger Versicherungssumme
- ! vorsätzlicher oder grob fahrlässiger * Schadenherbeiführung

* versicherbar mit beschränkter Versicherungssumme

Beschränkungen gibt es in der **Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung** bei:

- ! Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.

Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung:

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Schadenereignisse, die in Österreich eintreten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Sachversicherung:

- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Schäden durch Feuer sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.

Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung:

- Der Helvetia Versicherungen AG sind Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Helvetia Versicherungen AG befolgen und dem Anwalt der Helvetia Versicherungen AG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer wenigstens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zu dem auf der Polizza angeführten Ablaufdatum kündigen; Verträge mit einer Laufzeit ab 3 Jahren können Sie erstmalig zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Helvetia Versicherungen AG, Hoher Markt 10-11, 1010 Wien
Telefon: +43 50 222 1000, E-Mail: info@helvetia.at
IPID Eigenheim-Gesamtschutzversicherung

Status: 01.10.2018

Haushalt-Gesamtschutzversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

Produkt: Apartment-Protect

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Haushalt-Gesamtschutzversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind
Sachschäden am **Wohnungsinhalt** durch:

- ✓ Brand (inklusive Brandherd)
- ✓ direkten und indirekten Blitzschlag
- ✓ Explosion und Verpuffung
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

Versicherbar: Glasschäden durch Bruch

Versichert mit **beschränkten Beträgen** sind z.B. der Ersatz von Wertgegenständen bei Einbruchdiebstahl oder Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Vermurung, Niederschlags- oder Schmelzwasser und dadurch verursachter Rückstau.

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung

Versichert im Rahmen der

Privathaftpflicht-Versicherungssumme sind:

- ✓ gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche bei Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich
- ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Schadenersatz-Ansprüche



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung:

Schäden durch:

- ✗ Kurzschluss
- ✗ Erdbeben
- ✗ Grundwasser
- ✗ Korrosion, Verschleiß und Abnutzung
- ✗ Klima-, Solar- und Sprinkler-Anlagen
- ✗ Vandalismus
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror

Privathaftpflicht-Versicherung:

Schäden durch:

- ✗ betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- ✗ Großtiere und Hunde *
- ✗ Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten

* versicherbar mit voller Versicherungssumme

Schäden an:

- ✗ geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
- ✗ beweglichen Sachen bei Bearbeitung
- ✗ jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benutzt werden
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren nahen Angehörigen zugefügt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In der **Sachversicherung** bei:

- ! zu niedriger Versicherungssumme
- ! vorsätzlicher oder grob fahrlässiger * Schadenherbeiführung
- ! Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart

* versicherbar mit beschränkter Versicherungssumme

In der **Privathaftpflichtversicherung** bei:

- ! vorsätzlicher Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort, in eingeschränktem Umfang auch außerhalb (Außenversicherung).

Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung:

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Schadenereignisse, die weltweit eintreten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung:

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrrhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren sowie Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Privathaftpflicht-Versicherung:

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Helvetia Versicherungen AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Helvetia Versicherungen AG befolgen und dem Anwalt der Helvetia Versicherungen AG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer wenigstens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zu dem auf der Polizza angeführten Ablaufdatum kündigen; Verträge mit einer Laufzeit ab 3 Jahren können Sie erstmalig zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.